



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3129

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich

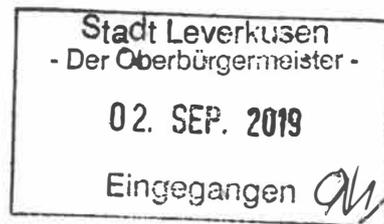
Betreff:

Aufhebung der Bewohnerparkregelung im Bereich Ruhlachstraße/Wiembachallee
- Bürgerantrag vom 02.08.19 (eing. 01.09.19)

Anlage/n:

3129 - Anlage 1 - Bürgerantrag
3129 - Nichtöffentliche Anlage 2

Ausschuss
Anregungen und Beschwerden
Stadtverwaltung Leverkusen
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen



Leverkusen, 02.08.2019

Bürgerantrag
Einführung des Bewohnerparkens Ruhlachstr/Wiembachallee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beantragen, nochmals die Notwendigkeit der Einführung des Bewohnerparkens im oben genannten Wohngebiet, vornehmlich in der Ruhlachstraße zu überprüfen.

Im vergangenen Jahr hat der Rat der Stadt Leverkusen offensichtlich die Einführung des Bewohnerparkens im oben genannten Wohngebiet genehmigt.

Im Informationsschreiben vom 18.07.2019 wurde als Begründung angeführt, dass es „massive Beschwerden, insbesondere von Anwohnern“ (von wem sonst noch?) gegeben habe, dass die Straßen regelmäßig von Fremd- bzw. Dauerparkern (was ist da der Unterschied, oder dürfen Anwohner auch nicht länger parken?) belegt seien und nicht genügend Parkraum für die Anwohner zur Verfügung stünde.

Diese Begründung können wir nicht nachvollziehen. Wir wohnen seit vielen Jahren in der Ruhlachstraße und hatten noch nie ein Problem, in unmittelbarer Nähe unserer Wohnung einen Parkplatz zu finden.

Selbst als die Wiembachallee umgestaltet wurde und dort Parkflächen aufgemalt wurden, hat sich der ruhende Verkehr nicht in unsere Straße verlagert, obwohl dadurch deutlich weniger Parkflächen zur Verfügung stehen.

In den letzten Tagen haben wir in unserer Straße mit etlichen Anwohnern gesprochen, die ebenfalls kein Parkproblem sehen. Hier stehen hauptsächlich Einfamilienhäuser, die über eigene Garagen und Zufahrten verfügen.

Wir wüssten gerne, wie viele Bewohner im Verhältnis zu der Gesamtanwohnerzahl des betroffenen Bereichs sich für das Bewohnerparken ausgesprochen haben; dass es 99 Prozent waren, wie vom Straßenverkehrsamt angegeben, halten wir für etwas übertrieben.

Wir haben auch Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme, da in der Straßenverkehrsordnung § 6 Abs. Nr. 14 steht, dass die Voraussetzung für die Einrichtung von Bewohnerparkzonen der Nachweis eines hohen Parkdrucks ist. Zu den Notwendigen Untersuchungen zählen eine Bürgerbefragung, eine Stellplatzerhebung und eine Auswertung des Kfz Melderegisters. (Quelle ADAC e.V., Resort Verkehr Verkehrspolitik)

Die Bürgerbefragung hat nicht stattgefunden. Bei den beiden anderen Punkten beantragen wir Einsicht, was die Stellplatzerhebung und die Auswertung des Melderegisters ergeben hat. In dem

Schreiben des Straßenverkehrsamtes steht zwar, der Fachbereich Bürger und Straßenverkehr habe bei Überprüfungen festgestellt, dass „tatsächlich offensichtlich zahlreiche auswärtige Besucher, sowie Leverkusener Mitbürger, die in anderen Stadtteilen wohnen, in den betroffenen Straßen parken.“ Dies impliziert für uns jedoch nicht zwingend, dass es dadurch ein Parkplatzmangel für die Anwohner entstanden ist.

Zudem löst die Einrichtung von Bewohnerparkzonen nicht das Parkplatzproblem, sondern verschiebt es nur in andere Bereiche. Wenn tatsächlich Schüler und Krankenhausmitarbeiter in der Ruhlachstraße parken, deutet das ja wohl auf ein Parkplatzproblem in der Innenstadt hin.

Was uns zusätzlich irritiert hat, war die mit der Einführung des Bewohnerparkens verbundene Informationspolitik. Zuerst wurden die Schilder aufgestellt, dann dauerte es noch ca. zwei Wochen, bis das Informationsschreiben kam. Bevor wir auch nur die Möglichkeit hatten, Parkausweise zu beantragen, wurden schon die Klebstreifen entfernt und es fehlt weiterhin jede schriftliche Information, ab wann wir riskieren, vor unserer eigenen Haustür Verwarnungen zu bekommen. Hier wurden wir lediglich auf eine irgendwann zu erwartende Pressemitteilung verwiesen.

Für uns bedeutet es eine unzumutbare Einschränkung, tagsüber keinen Besuch bekommen zu können, der länger als zwei Stunden bleibt von Übernachtungsgästen wie z. B. unseren Kindern ganz zu schweigen.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen